

# Marktgemeinde Altmelon

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

### über die Sitzung des Gemeinderates

am 20. September 2019 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19<sup>30</sup>  
Ende: 20<sup>24</sup>

Die Einladung erfolgte am 12. September 2019  
durch Kurrende und e-mail.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- |           |                  |           |                      |
|-----------|------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz   |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred    | 4. GR.    | Kropfreiter Franz    |
| 5. GR.    | Ring Josef       | 6. GR.    | Hahn Martin          |
| 7. GR.    | Haider Gerhard   | 8. GR.    | Hinterholzer Gerhard |
| 9. GR.    | DI Bauer Markus  |           |                      |

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Pölzl Reinhard, Ing. Buxbaum Johann, Huber Franz

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

### **Punkt 1**

#### *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. Juni 2019*

Das Sitzungsprotokoll vom 28.06.2019 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

### **Punkt 2**

#### *Kassenprüfung vom 09.09.2019*

Der Kassenprüfbericht vom 09.09.2019 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**

#### *1. Nachtragsvoranschlag 2019*

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen. Im ordentlichen Haushalt wurde bei den Budgetposten Subventionen für Investitionen ein Betrag von € 10.000,- nachbudgetiert, um die Freiwillige Feuerwehr Altmelon beim Ankauf des bereits gelieferten Mannschaftstransportfahrzeuges zu unterstützen. Der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst.

Aufgrund der niedrigeren Kinderanzahl in der NMS Arbesbach konnten die veranschlagten finanzielle Mittel um € 12.700,- verringert werden.

Da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Rückzahlung des Kindergartenkredites erst im Jahr 2020 fällig wird, wurde keine Rückzahlung im Voranschlag für das Jahr 2019 berücksichtigt. Die erste Rate wurde jedoch bereits im Juni 2019 fällig, weshalb die Tilgungsrate des Darlehens von € 45.100,- im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wurde.

Aufgrund der voraussichtlichen Winterdienstkosten bis Ende des Jahres 2019 konnte dieser Budgetposten im Nachtragsvoranschlag um € 10.000,- verringert werden.

Nach Einlangen der letzten Abschlussrechnungen für den bereits fertiggestellten Kindergartenneubau konnte festgestellt werden, dass die im Voranschlag 2019 vorgesehene Rücklagenzuführung von € 300.000,- nicht erforderlich ist, da die Finanzierung des Kindergartens ohne diese Budgetmittel bewerkstelligt werden konnte. Zu den Gesamtkosten des Kindergartenneubaues wird festgehalten, dass nach Rückholung der Umsatzsteuer ein Betrag von ca. € 1.250.000,- zum Tragen gekommen ist. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die kleineren Budgetposten im ordentlichen Haushalt, welche bereits abgeschlossen sind, sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ausgeglichen wurden. Somit konnte der Nachtragsvoranschlag mit einer Rücklagenbildung von € 75.200,- ausgeglichen werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass während der Auflagefrist vom 06. bis 20. September 2019 keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2019 eingegangen sind und stellt im Namen des Vorstandes den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in der besprochenen Art und Weise zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 4**

##### *2. Änderung des DÖRP 2016 (Flächenwidmungsplanänderung)*

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 28.05.2019 bis 09.07.2019 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (MMag. Andrea Kaufmann), wurden mit Schreiben vom 16.07.2019 das Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7 (Raumordnung und Regionalpolitik) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt.

Demnach stehen die geplanten Änderungspunkte nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der dazugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Altmelon, Großpertenschlag und Kleinpertenschlag die auf der Plandarstellung durch rote dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5**

##### *E-Government – Nutzung von Online-Formularen*

Mit der Änderung des E-Governmentgesetzes wurde festgelegt, dass ab 01.01.2020 jedermann das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Verwaltungsbehörden hat. Das bedeutet konkret, dass Verwaltungsbehörden für alle Angelegenheiten, die in der Gesetzgebung Bundessache sind, ab 2020 „Online-Verfahren“ (downloadbare Formulare sind zu wenig) und die elektronische Zustellung anbieten müssen.

Die Fa. IT-Kommunal bietet das Online-Formularservice „amtsweg.gv.at“ an. Dabei handelt es sich um den führenden elektronischen Formularservice für Städte und Gemeinden und es werden standardisierte E-Government- und datenschutzkonforme Online-Formulare zur Verfügung gestellt.

Eine Umsetzung des Regionentarifes durch den Gemeindeverband Zwettl, mit Verrechnung der Kosten an die Mitgliedsgemeinden, ist nur bei Teilnahme aller Mitgliedsgemeinden sinnvoll.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag diesem Online-Formularservice über den Gemeindeverband Zwettl beizutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6**

##### *Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999*

Für die Übernahme der Straßenerhaltungskosten hinsichtlich der Nebenanlagen ist eine Vereinbarung gem. § 15 NÖ Straßengesetz zu beschließen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Bushaltestellen bzw. errichteten Gehsteige im gesamten Gemeindegebiet.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Inhalt der beiliegenden Vereinbarung (Beilage A) zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7**

##### *Auflassung bzw. Veräußerung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 322/2, KG. Fichtenbach (Zufahrt Pilsz, Kronegg)*

Aufgrund eines Bauvorhabens in der KG. Fichtenbach auf dem Grundstück Nr. 322/2 wird es erforderlich, die Hauszufahrt anders zu gestalten. Die derzeit im öffentlichen Gut befindliche Hauszufahrt soll aufgelassen werden und an den Liegenschaftseigentümer übertragen werden. Da diese Hauszufahrt ausschließlich für das gegenständliche Gebäude genutzt wird, bestehen seitens der Marktgemeinde Altmelon gegen diese Auflassung keine Bedenken.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Veräußerung und Auflassung der Teilfläche mit einem Entschädigungsbeitrag von € 1,- pro m<sup>2</sup> zu beschließen. Weiters weist er darauf hin, dass sämtliche Notar- und Vermessungskosten vom Liegenschaftseigentümer zu tragen sind. Die genaue Abtrennung des Teilstückes wird im Zuge der Vermessung durchgeführt, wobei angedacht wird, die bestehenden Grenzpunkte entlang der Zufahrtsstraße zu verbinden. Für die bildliche Darstellung dieser Abtrennung wird ein Katasterauszug beigelegt (Beilage B).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 8**

##### *Seniorenweihnachtsfeier 2019*

Die Seniorenweihnachtsfeier wird im heurigen Jahr im Gasthaus Spiegl in Altmelon abgehalten. Die Umrahmung wird durch die Kinder der Volksschule sowie durch das AJO erfolgen. Es wird durch den Bürgermeister im Namen des Vorstandes dem Gemeinderat vorgeschlagen, jedem Besucher einen Gutschein im Wert von € 5,- auszuhändigen und diese Kosten seitens der Gemeinde Altmelon zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9**  
**Beauftragung 3. Änderung des DÖRP 2016**

Eine Liegenschaftsveräußerung in Großpertenschlag hat zur Folge, dass eine Einstellhalle für die vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte errichtet werden soll. Als geeignetes Grundstück wird die Parz. Nr. 820/1, welche derzeit im Flächenwidmungsplan als „Grünland Gfrei-S-OF“ ausgewiesen ist, angesehen. Damit dieses Bauvorhaben im Frühjahr 2020 umgesetzt werden kann, ist es erforderlich, die entsprechende Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Porsch mit der Umwidmung zu beauftragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12...... 2019 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat